

Patienteninformation: Untersuchungen vor Operationen

Informationsserie für Patientinnen und Patienten



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verfasser: Gesundheit Österreich GmbH

Copyright Titelbild: © colourbox.de

Druck: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMSGPK)

Wien, 2020

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-ROM.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Quelle: Die vorliegende Patienteninformation basiert auf der Bundesqualitätsleitlinie zur Präoperativen Diagnostik. Die Grundlage dieser Bundesqualitätsleitlinie bildet die medizinische Leitlinie „Österreichische Quelleitlinie zur präoperativen Patientenevaluierung, ÖGARI“.

Bestellinfos: Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01 711 00-86 2525 oder per E-Mail unter broschuerenservice@sozialministerium.at.

Untersuchungen vor Operationen

Präoperative Diagnostik

Das Wichtigste auf einen Blick

- Vor geplanten Operationen sollen unnötige Routineuntersuchungen vermieden werden.
- Die wichtigsten Untersuchungen zur Einschätzung des Operationsrisikos sind
 1. die Erhebung der medizinischen Vorgeschichte und
 2. die Durchführung einer körperlichen Untersuchung.
- Man unterscheidet zwischen leichten und schweren Eingriffen.
- Bei gesunden Patientinnen/Patienten und leichten Eingriffen reichen eine genaue Befragung und eine körperliche Untersuchung aus. Ein Lungenröntgen oder eine Laboruntersuchung helfen in diesem Fall nicht, das Operationsrisiko besser einschätzen zu können.
- Alle Vorbefunde sollen zur Voruntersuchung und zur Operation mitgebracht werden. Dazu zählt zum Beispiel auch der Blutgruppenausweis.

Vor einer geplanten Operation werden Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, ob die Patientin bzw. der Patient operiert werden kann oder nicht. Mögliche Risiken sollen dadurch so rasch wie möglich erkannt werden. Durch geeignete Schritte kann darauf rechtzeitig reagiert werden. Damit sollen die Sicherheit und das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten und der Erfolg der Behandlung gewährleistet werden.

Die Untersuchungen zur Risikobeurteilung können entweder im Krankenhaus (Präanästhesieambulanz) oder bei einer niedergelassenen Ärztin bzw. einem niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Anästhesiologie und Intensivmedizin durchgeführt werden. Die abschließende Freigabe für die Operation erfolgt immer durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin.

Welche Untersuchungen sind vor einer Operation notwendig?

- Die Untersuchungen vor einer Operation sind von Fall zu Fall verschieden und hängen von vielen Faktoren ab. Ausschlaggebend sind vor allem die Dauer und Schwere des chirurgischen Eingriffs sowie der gesundheitliche Gesamtzustand der Patientin bzw. des Patienten.
- Zuerst macht die Ärztin bzw. der Arzt eine systematische Befragung (Anamnese), bei der auch Vorbefunde angesehen werden. Dann folgt eine klinische Untersuchung (u. a. Abhören von Herz und Lunge, Blutdruck- und Pulsmessung, Gewicht, Größe). Ist das Ergebnis unauffällig und die bevorstehende Operation leicht, sind meistens keine weiteren Tests notwendig. Unnötige Untersuchungen sollen vermieden werden.
- Laboruntersuchungen, EKG, Ultraschall oder Röntgen sind nur dann notwendig, wenn die Patientin bzw. der Patient – z. B. durch Vorerkrankungen – ein höheres Risiko für mögliche Komplikationen bei der Operation hat.
- So ist es etwa wichtig, eine bestehende Blutarmut („Anämie“) rechtzeitig vor einer großen Operation zu erkennen und zu behandeln. Damit können Bluttransfusionen während und nach dem chirurgischen Eingriff verhindert und die Heilung beschleunigt werden.
- Laborbefunde und Röntgenaufnahmen müssen nicht wiederholt werden, wenn sie vor wenigen Wochen erstellt wurden und wenn sich der Gesundheitszustand seither nicht verändert hat.

Was können Sie als Patientin oder Patient selbst beitragen?

- Nehmen Sie alle Vorbefunde zur Voruntersuchung und zur Operation mit. Dazu zählen zum Beispiel auch der Blutgruppenausweis, Allergiepass, Anästhesiepass und Herzschrittmacherausweis. Eine Checkliste kann Ihnen dabei helfen, nichts Wichtiges zu vergessen.
- Arbeiten Sie mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt zusammen, wenn es darum geht, Ihr Risiko zu verringern, beispielsweise durch Behandlung einer Blutarmut („Anämie“).
- Fragen Sie Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt, wenn Ihnen etwas unklar ist.

Warum gibt es eine Bundesqualitätsleitlinie?

- Patientinnen und Patienten sollen eine optimale medizinische Versorgung erhalten. Um dies zu erreichen, gibt die Bundesqualitätsleitlinie zur präoperativen Diagnostik österreichweit einheitliche Standards vor. Diese legen fest, welche Schritte vor einem geplanten Eingriff erfolgen sollen.
- Lange Zeit war es üblich, vor Operationen bei allen Patientinnen und Patienten Untersuchungen wie Blutlabor, Lungenröntgen und EKG routinemäßig durchzuführen. Diese Vorgangsweise war belastend für die betroffenen Personen und verbrauchte unnötige Ressourcen im Gesundheitswesen. Manchmal wurden Befunde sogar doppelt angefordert. Die Bundesqualitätsleitlinie hilft, unnötige Untersuchungen zu vermeiden und nur dort gezielt Untersuchungen zu veranlassen, wo ein Risiko für eine Patientin bzw. einen Patienten erkannt und vor der Operation reduziert werden soll.

**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)